

# Versorgungsvorschlag für eine Kapitalversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

26. Januar 2010

## Darstellung

für eine Kapitalversicherung auf festen Termin  
nach Tarif 3 (Tarifwerk 2010)

## Vertragsdaten

---

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 25.10.1975	Eintrittsalter:	35 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.02.2010		
Versicherungsdauer:	30 Jahre	Versicherungssumme:	59.553 EUR
Überschussverwendung:	Bonus		
Beitragszahlungsdauer:	30 Jahre	monatlicher Beitrag:	150,00 EUR

## Leistungen bei Ablauf

---

<b>Versicherungssumme (garantiert)</b>	59.553 EUR
Gesamtleistung (inkl. Überschussbeteiligung)	91.492 EUR

## Leistungen im Todesfall

---

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung, läuft der Vertrag bis zum vereinbarten Ablauftermin weiter. Es brauchen keine weiteren Beiträge gezahlt zu werden. Trotzdem wird zum Ablauftermin die Versicherungssumme zuzüglich Überschussbeteiligung fällig.

## Ihr monatlicher Beitrag (bei normaler Annahmefähigkeit):

---

Kapitalversicherung	150,00 EUR
---------------------	------------

## Wertentwicklung

---

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 2,25 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2010 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

## Wichtiger Hinweis:

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Ablauf und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 2,25 % in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Versicherungs- summe	bei Rückkauf zum Ende des VJ nach Tod der vers. Person	bei Rückkauf zum Ende des VJ
1	150,00	59.553	33.167	1.108
2	150,00	59.553	33.822	2.239
3	150,00	59.553	34.492	3.393
4	150,00	59.553	35.176	4.569
5	150,00	59.553	35.877	5.768
6	150,00	59.553	36.592	7.426
7	150,00	59.553	37.324	9.115
8	150,00	59.553	38.073	10.839
9	150,00	59.553	38.838	12.596
10	150,00	59.553	39.621	14.388
11	150,00	59.553	40.421	16.215
12	150,00	59.553	41.239	18.078
13	150,00	59.553	42.075	19.977
14	150,00	59.553	42.931	21.913
15	150,00	59.553	43.805	23.887
16	150,00	59.553	44.700	25.900
17	150,00	59.553	45.614	27.954
18	150,00	59.553	46.549	30.048
19	150,00	59.553	47.505	32.185
20	150,00	59.553	48.483	34.368
21	150,00	59.553	49.482	36.599
22	150,00	59.553	50.504	38.882
23	150,00	59.553	51.549	41.219
24	150,00	59.553	52.618	43.616
25	150,00	59.553	53.710	46.077
26	150,00	59.553	54.827	48.606
27	150,00	59.553	55.970	51.211
28	150,00	59.553	57.138	53.898
29	150,00	59.553	58.332	56.675
30	150,00	59.553	59.553	59.553

Bei Ablauf nach 30 Jahren:

59.553

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag	bei Rückkauf zum Ende des VJ nach Tod der vers. Person	bei Rückkauf zum Ende des VJ
1	150,00	33.167	1.108
2	150,00	33.873	2.290
3	150,00	34.615	3.516
4	150,00	35.404	4.797
5	150,00	36.246	6.137
6	150,00	37.139	7.973
7	150,00	38.089	9.880
8	150,00	39.097	11.863
9	150,00	40.166	13.924
10	150,00	41.300	16.067
11	150,00	42.501	18.325
12	150,00	43.771	20.681
13	150,00	45.114	23.142
14	150,00	46.535	25.713
15	150,00	48.035	28.402
16	150,00	49.620	31.216
17	150,00	51.291	34.164
18	150,00	53.054	37.253
19	150,00	54.912	40.494
20	150,00	56.869	43.898
21	150,00	58.928	47.526
22	150,00	61.095	51.362
23	150,00	63.373	55.424
24	150,00	65.763	59.731
25	150,00	68.270	64.308
26	150,00	70.900	68.899
27	150,00	73.658	73.734
28	150,00	76.549	78.834
29	150,00	79.581	84.221
30	150,00	84.332	91.492
Bei Ablauf nach 30 Jahren:			91.492
davon			
- Schlussüberschuss:			5.012
- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven:			2.148

### **Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung**

---

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapital bildenden Versicherungen hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen zusätzlich beispielhaft die Gesamtleistung bei Vertragsablauf, wenn der in die Festlegung für das Jahr 2010 einfließende Zinsüberschussanteilsatz für die gesamte Vertragsdauer um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt. Die unten angegebenen Beträge stellen keine Unter- bzw. Obergrenze dar; die tatsächlich auszahlende Leistung würde bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen. Untergrenze ist die vereinbarte Versicherungssumme von 59.553 EUR, sofern der Vertrag unverändert bis zum Ablauf fortgeführt wird.

---

#### **Unverbindliche Gesamtleistung bei Ablauf der Versicherung**

---

bei einem um einen Prozentpunkt niedrigeren Zinsüberschussanteilsatz	bei den für das Jahr 2010 festgelegten Überschussanteilsätzen	bei einem um einen Prozentpunkt höheren Zinsüberschussanteilsatz
78.418 EUR	91.492 EUR	107.420 EUR

---

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

### **Entstehung von Überschüssen**

---

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der Kapitalversicherung**

---

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, zugeteilt. Ferner wird bei Ablauf der Versicherung ein laufender Überschussanteil fällig.

Aus jedem zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteil bilden wir eine überschussberechtigte, zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme (Bonus), die zusammen mit den vertraglich vereinbarten Leistungen bei Ablauf ausgezahlt wird.

Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen (Rückkauf), erhalten Sie den bis dahin erreichten Rückkaufswert aus den bereits zugeteilten laufenden Überschussanteilen zusammen mit dem Rückkaufswert aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen.

Zusätzlich kann bei Vertragsbeendigung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2010 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Kapitalversicherung
  - Zinsüberschussanteil: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals
  - Risikoüberschussanteil: 30 % des Beitrages für das Todesfallrisiko  
höchstens 4,00 ‰ der unter Risiko stehenden Summe
  - Sonstiger Überschussanteil:  
beitragspflichtige Vers. 1,00 % des überschussberechtigten Beitrages  
0,50 ‰ des 30.000 EUR übersteigenden Teils  
der Versicherungssumme
- Bonus: 0,40 ‰ der vorhandenen Bonussumme
- Schlussüberschuss für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2010:
  - bis zum 20. Jahr: 2,27 ‰ der Versicherungssumme
  - ab dem 21. Jahr: 3,85 ‰ der Versicherungssumme

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Tod, spätestens bei Ablauf der Versicherung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2010:
  - bis zum 20. Jahr: 0,98 ‰ der Versicherungssumme
  - ab dem 21. Jahr: 1,65 ‰ der Versicherungssumme

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Tod, spätestens bei Ablauf der Versicherung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

## **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

## **Normierte Modellrechnung**

---

Mit diesem Versorgungsvorschlag erfüllen wir die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie die der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV). Dazu zählt auch, die mögliche Leistung zum Ende der Versicherungsdauer unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Prämienkalkulation mit drei verschiedenen Zinssätzen darzustellen (normierte Modellrechnung). § 154 des VVG sowie § 2 (3) der VVG-InfoV legen für alle Versicherer einheitliche vom Höchstrechnungszinssatz abgeleitete Zinssätze fest.

Leistungen in EUR mit einem normierten Zinssatz von

---

	2,76 %	3,76 %	4,76 %
01.02.2040	64.697	76.393	90.634

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei allen Angaben zur Höhe von möglichen Leistungen über die vertraglich garantierten Leistungen hinaus nur um ein Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegen den Versicherer sind daraus nicht abzuleiten.

Die in der normierten Modellrechnung genannten Werte ergeben sich wie folgt: Die Gesamtverzinsung, auf deren Grundlage die unverbindliche Gesamtleistung ermittelt wird, wird in der normierten Modellrechnung durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze ersetzt. Risiko-, Kosten- und Schlussüberschussanteile sowie die Beteiligung an Bewertungsreserven sind darin nicht enthalten.

# Produktinformationsblatt zur Kapital bildenden Lebensversicherung

(Stand 01.01.2010)

26. Januar 2010

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Kapital bildende Lebensversicherung auf festen Termin (Tarif 3 Tarifwerk 2010).

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 25.10.1975.

Zum Ablauftermin zahlen wir eine Versicherungssumme.

Bei Tod der versicherten Person vor dem Ablauftermin entfällt die Beitragszahlungspflicht.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Kapital bildende Lebensversicherung" (AVB).

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB.

Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag, dieser enthält auch die normierte Modellrechnung.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.02.2010 bis zum 01.02.2040 150,00 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder ver-

späterer Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

### Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 54.000,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 2.036,63 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,77 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.02.2040 jährlich 169,19 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 10 und 15 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

## 4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufwert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der Kapital bildenden Lebensversicherung finden Sie unter den §§ 4 und 5 der AVB.

## 5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 6 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

## 6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen.

gen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 14 der AVB.

**7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

**8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2010 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Versicherung am 01.02.2040.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3.

**9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Sie können die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Abschlusskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 9 der AVB.